

Vehdokter Rudolf Trachsel

1804 – 1894

**Tierarzt, Politiker, Mensch,
ein Lebensbild**

Vorwort:

Im Jahr 2010 kann die Ersparniskasse Rüeggisberg auf 175 Jahre ihres Bestehens zurückblicken.

Im Jubiläumsjahr finden verschiedene Aktivitäten statt, u. a. auch ein Freilichtspiel „Vehdokter Ruedi“. Es handelt vom Gründer der Ersparniskasse, gibt Einblick in dessen Leben, in die Zustände des 19. Jahrhunderts und zeigt, wie es zur Gründung dieses ersten Bankinstitutes im Amt Seftigen kam.

Vehdokter Rudolf Trachsel war ein einflussreicher Rüeggisberger Bürger und jahrelang als aktiver Politiker über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt.

In der vorliegenden Chronik wird in sachlichem Bericht auf die vielseitige Tätigkeit des Vehdoktors eingegangen und versucht, dem Leser dessen Leben ein wenig nahe zu bringen.

Fritz Guggisberg

Zum Geleit:

Die Armennot war gross in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, insbesondere im Schwarzenburgerland, welches damals als „Armenhaus des Kantons Bern“ galt.

Da waren starke Persönlichkeiten wie der Tierarzt Trachsel aus Rüeggisberg vonnöten. Er bekämpfte nicht bloss gefährliche Tierseuchen, er kämpfte auch geduldig gegen alle wiederkehrenden Hoffnungsosigkeiten. Trotz zahlreicher Schicksalsschläge und Enttäuschungen glaubte er an eine bessere Zukunft. „Dokterruedi“, wie ihn viele seiner Zeitgenossen nannten, war ein unermüdlicher Schaffer, der das politische und soziale Leben seiner Zeit wesentlich und nachhaltig beeinflusste. Durch sein Wirken fanden viele aus eigener Kraft den Weg aus dem Elend hinaus.

Mit der vorliegenden Schrift ist es unserem Lokalhistoriker Fritz Guggisberg einmal mehr gelungen, ein weiteres Stück der interessanten Geschichte und Identität der Gemeinde Rüeggisberg bewusst zu machen und für die heutigen und späteren Generationen zu erhalten.

Wir danken Fritz Guggisberg herzlich für seine grosse Arbeit.



Vehdktor Rudolf Trachsel

1804 - 1894

Tierarzt, Politiker, Mensch – ein Lebensbild

1. Herkunft, Familie, berufliche, politische Tätigkeit, Verdienste

Herkunft

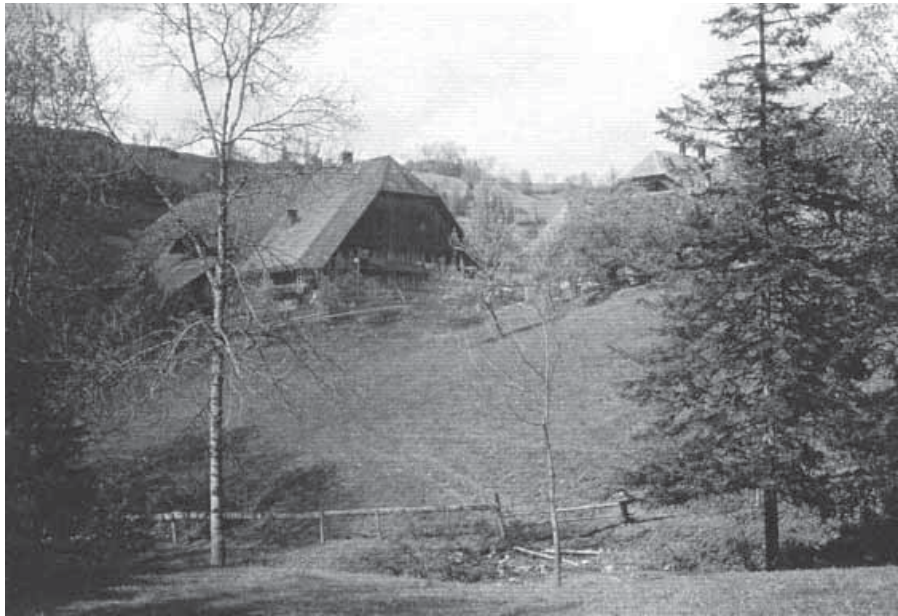
Rudolf Trachsel stammt aus einem alten, angesehenen Rügigisberger Geschlecht, das heute noch in der Gemeinde und darüber hinaus verbreitet ist. Das Familienwappen – Löwe und Adler – entstand im Jahr 1760. Die Trachsel lassen sich aber bis ins Jahr 1550 zurück nachweisen.

Im Baumgarten („Bungerte“), einem Weiler westlich von Niederbütschel, in der Nähe des Bütschelbaches, bewirtschaften die Nachkommen auch heute noch ein stattliches Heimwesen. Rudolfs Vater, Kaspar Trachsel (1758 – 1836), war ein aufgeschlossener Mann.

Bereits 1820 errichtete er im Baumgarten eine kleine Käserei. Trotz anfänglichem Widerstand einzelner Bauern hatte er Erfolg.

Nach der 1815 in Kiesen entstandenen Talkäserei war es die erste in der Gegend. Diese „Pioniertat wurde zum Vorbild. In der Gemeinde entstanden bald einmal weitere Käsereien.

Vater Kaspar Trachsel und seine Frau Elisabeth hatten drei Söhne und drei Töchter. Der jüngste Sohn, Peter, übernahm das elterliche Heimwesen, das ein Nachkomme bis heute weiterführt.



Das elterliche Bauernhaus, wo Rudolf Trachsel aufwuchs. Es brannte 1938 vollständig ab und wurde neu aufgebaut.

Studium

Die Söhne Kaspar, geb. 1788, und Rudolf, geb. am 22. Dezember 1804, besuchten die Volksschule in Niederbütschel und studierten später in Bern.

Kaspar wendete sich der Medizin zu und wurde für seine botanischen Forschungen über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Seine Praxis hatte er im elterlichen Haus eingerichtet. Er starb am 29. März 1832, an „Schlagfluss“ und wurde unter grosser Anteilnahme der hiesigen Bevölkerung, begleitet von Kollegen und Freunden, in Rüeggisberg zu Grabe getragen.

Rudolf Trachsel wählte das Veterinär-Studium, das wie heute noch eng mit der Ausbildung zum Human - Mediziner verknüpft ist. (Ausbildung und Tätigkeit an der Tierarzneischule Bern siehe Abschnitt „Berufliche Tätigkeit“).

Ob er von seinem um 16 Jahre älteren Bruder zum Studium ermuntert und in Bern in die Gepflogenheiten der Studenten eingeführt wurde und auch die Pension bei dessen früheren „Schlummermutter“ bezogen hatte, ist nicht bekannt.

Die auswärtigen Studenten mussten sich selber um eine wohlfeile Unterkunft und Verpflegungsmöglichkeit bemühen. Mit allerlei zusätzlichen Arbeiten versuchten sie, einen Teil ihres Kostgeldes und des Studiums selber zu verdienen. Stipendien gab es damals noch nicht, und so konnten oft nur Söhne (noch keine Töchter!) gutbetuchter Väter ein Studium ergreifen.

Als Tierarzt war Trachsel vorerst im Baumgarten zu Hause. Später kaufte er in Niederbütschel ein Heimwesen und wohnte dort im Stöckli.

Sein Sohn Rudolf, geboren 1842, wurde auch Tierarzt und entlastete den ausserberuflich stark engagierten und alternden Vater in dessen Praxis.

Familie

Am 9. Mai 1828 verheirate sich der junge Vehd doktor mit Elisabeth Scheuner aus Borisried. Der glücklichen Ehe entsprossen 14 Kinder, drei sind früh verstorben. Die älteste Tochter, Margarita, (1831 – 1905), vermählte sich 1853 mit Friedrich Hofmann, er stammte ebenfalls aus einem angesehenen Rüeggisberger Geschlecht („ds Chorrichters“). Er wurde Gemeindepräsident und Grossrat und war von 1893 – 1902 Regierungsstatthalter im Amtsbezirk Seftigen. Magdalena, geb. 1840, heiratete 1869 Christian Messerli von Rümli gen. Sie waren Begründer der späteren Tierarzt - Familien Messerli.



Rudolf Trachsel und seine Frau Elisabeth (Bethli), geb. Scheuner.

Aus diesen Familien gibt es bekannte Nachkommen, die meisten leben heute nicht mehr in der Gemeinde Rüeggisberg.

Rudolf Trachsel wurden Rückschläge und Leid in der Familie nicht erspart: Der frühe Tod seines Bruders, - er fiel einer Grippeepidemie zum Opfer - beschäftigte ihn sehr. Kaspar war ihm in seiner Arbeit eine gute Hilfe und Ergänzung gewesen. Nun kamen die Leute oft zum Tierarzt, um auch für sich selber ärztliche Hilfe zu holen.

1876 verlor Rudolf seine Frau. Der jüngste Sohn Daniel stürzte 1879, anlässlich einer Bergtour auf die Bürglen, tödlich ab, kurz vor Beendigung seines Medizinstudiums. Die Tochter Elisabeth, wurde 1888 in Oberlindach ermordet.

Öffentliche Tätigkeit

Der Tierarzt Rudolf Trachsel wirkte neben seiner umfangreichen beruflichen Tätigkeit auch in vielen öffentlichen Ämtern. Folgende Tätigkeiten übte er u. a. aus:

- Unterstatthalter (1831 - 1846).
- Gemeindepräsident (1832 - 1844).
- Friedensrichter im Ehrenamt (von 1847 - 1884).
- Diente jahrelang als Präsident des Kirchenvorstandes und der Schulkommission.
- Mitarbeit im bernischen Verfassungsrat 1831, 1846 und 1885.
- Grossrat 1836 – 1886, mit einem Unterbruch von 1846 – 50.
- Als Alterspräsident eröffnete er die Sessionen des neu-gewählten Rates 1882 und 1886.
- Massgebende Mitgestaltung des neuen Armengesetzes von 1857/58.

Das Armenwesen kannte er aus eigener Anschauung in der Gemeinde und in den privaten Haushalten. Das Geld wurde oft leichtsinnig ausgegeben. Dem wollte er abhelfen.

Gerade durch seine Erfahrungen reifte bei ihm der Gedanke, eine Ersparniskasse zu gründen. Die Leute sollten ihr erspartes Geld sicher und zinstragend anlegen können. Dank seiner Initiative konnte das Institut 1835 gegründet werden.

Trachsel war während nahezu 50 Jahren auch Präsident des Verwaltungsrates.

Alter, Lebensende

Rudolf Trachsel trug schwer am Verlust seiner Frau Bethli. Sie war ihm während der langen Ehezeit eine gute Gefährtin, sorgte für die grosse Familie und half ihm oft auch in der Tierarztpraxis aus. Nach Bethlis Tod führte die ledig gebliebene Tochter Anna Barbara dem Vater und ihrem Bruder den Haushalt weiter.

1890 zog sich Rudolf von allen öffentlichen Aufgaben zurück und übergab die Tierarztpraxis seinem Sohn.

Der Vehd doktor starb am 7. Juli 1894 zu Hause im hohen Alter.

Ausschnitte aus einem Nachruf:

„In seinem stillen Heimortorte niedergelassen, erwarb sich Rudolf Trachsel dank seiner grossen Gewissenhaftigkeit und der ihm eigenen eisernen Energie bald den Ruf eines vorzüglichen und sehr gesuchten Tierarztes, und es ist deshalb leicht erklärlich, dass er auch bald von seinen Mitbürgern und Oberbehörden zu den verschiedensten Ehrenämtern in Gemeinde, Amt und Kanton berufen wurde. Die Gemeinde, welche die Strebsamkeit, Einsicht und Fähigkeit des stets bescheidenen, versöhnenden Mannes wohl bemerkt hatte, wählte ihn zuerst zum Friedensrichter, ein Ehrenamt, welches er vom Jahre 1847 – 84 versah, dann zum Gemeindepräsidenten...

Durch die Gründung der Ersparniskasse hat sich Trachsel in der Gemeinde Rüeggisberg ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Er liess nicht von seinem Plane, zerstreute alle Bedenken und war stets bestrebt, für die Idee der Sparkasse neue Freunde zu gewinnen. Erfahrungen und Beobachtungen in Amt und Beruf drängten ihn auf die Bahn, der sittlichen Verwahrlosung und Verwilderung zu wehren und das Volk aus dem Elend der Nachkriegsjahre hinauszuführen. Als vielbeschäftigter Arzt kam er täglich mit Leuten aus allen Schichten der Bevölkerung in Berührung und sah die Not und die Bedürfnisse des Volkes.

Der Rücktritt Rudolf Trachsels infolge vorgerückten Alters aus allen öffentlichen Ehrenstellen wurde allerseits nur ungerne gesehen, weil mit ihm eine bewährte, bedeutende Arbeitskraft ausschied.

Er sah den Lebensabend kommen, er nahm aber nicht Abschied, um der wohlverdienten Ruhe zu pflegen, immer noch suchte er sich angemessen zu beschäftigen...

Mit ihm schied wohl der älteste schweizerische Tierarzt aus, welcher jüngern Kollegen zur Lehre, uns ältern zur Ehre gereicht. Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.“

(Aus: „Schweizerisches Archiv für Tierheilkunde“, Jahrgang 1894, Heft 6)

2. Der Tierarzt Rudolf Trachsel

Der Tierarzt um 1800

Der Aufschwung der Medizin vom 16. – 18. Jahrhundert ging fast spurlos an der Tierarzneikunde vorüber. Zwar wurden im Ausland schon vor 1800 einzelne Tierarzneischulen gegründet, eine 1763 in Paris, 1767 in Wien und 1773 in München. Gelegentlich besuchten auch Studenten aus der Schweiz diese Schulen, wo sie wissenschaftliche Erkenntnisse erwarben. In der Regel gingen die angehenden Tierärzte jedoch bei einem erfahrenen Kollegen in die Lehre. Sie erfuhren eher eine „handwerkliche“ Ausbildung, und erst nach 1800 konnte das wissenschaftliche und fachliche Rüstzeug an tierärztlichen Lehranstalten erworben werden.

In einzelnen Kantonen war die *„Ablegung eines Examens zur Ausübung der Tierheilkunde“* schon vorher erforderlich, streng war es nicht. An einem halben Tag konnten 10 – 15 Kandidaten geprüft werden. Von ihren Lehrmeistern hatten sie oft einen „Lehrbrief“ erhalten, der sie ohne „Patent“ zur Ausübung des Berufes befähigen sollte.

Wie schlecht es oft auch um die geistige Voraussetzung dieser „Thierärzte“ und deren Bildungsgrad stand, zeigen Zeugnisse oder Gutachten aus der damaligen Zeit.

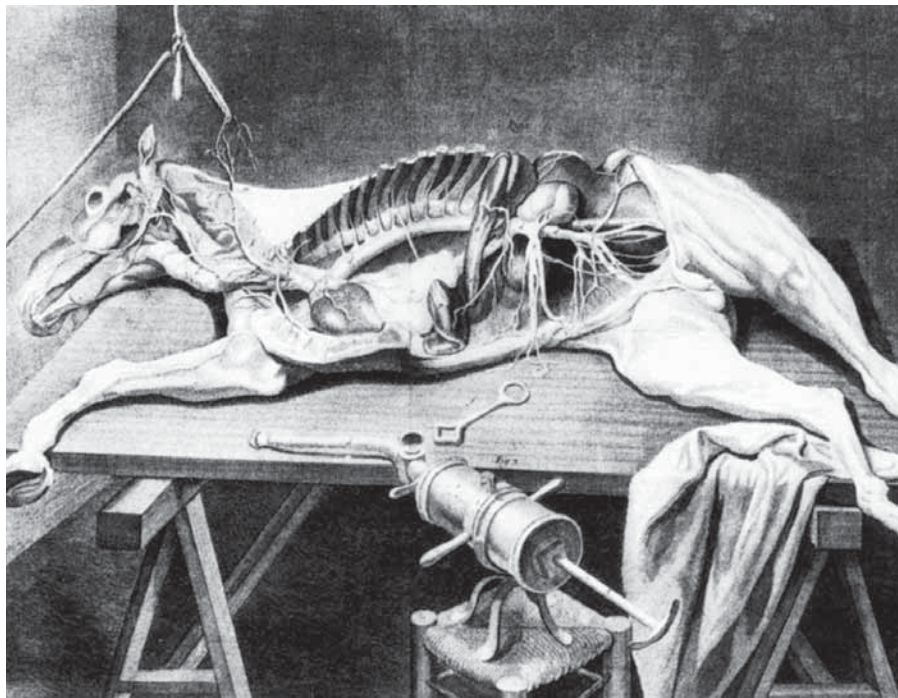
Davon ein Beispiel :

„Bie der Eröffnung hat es Sich erzeigt das Herz ganz blut die lungen Erkeimt die Leber Verhärtet und Angewachsen die gebar Mutter Enthäut und mit blut angefeult.“

(Der Verfasser dieses Gutachtens hatte wohl auch Mühe bei der Behandlung des Tieres!)

„Unwissenheit, Aberglauben und religiöse Vorbehalte hinder-
ten lange die Entwicklung der Medizin zu einer Wissenschaft,
deren Jünger Achtung und Anerkennung ernteten. Viel länger
dauerte es, bis sich die Tierheilkunde aus roher Unwissenheit
zu einer achtungsgebietenden Stellung emporzuschwingen
vermochte.“ (GST 50. Jahresbericht 1862).

Die Behandlung von kranken Tieren wurde bisher meistens
von Hufschmieden, Hirten, Schäfern und Pfuschern aller Art
ausgeübt. Die Forderung nach wissenschaftlich geschulten
Tierärzten, die nicht nur kranke Tiere fachmännisch pflegen
konnten, sondern auch um die Vorbeugung von Seuchen und
Krankheiten wussten, wurde grösser.



„Cours d' Hipiatrique“, Lafosse, von 1772, Paris.

Die Bernische Tierarzneischule von 1806

Gesunde Tierbestände sind eine wichtige Voraussetzung für das Einkommen der Bauern. Im 19. Jahrhundert traten oft Seuchen auf. Milzbrand und die Maul-, Klauen- und Lungen-seuche verursachten beim Rindvieh grosse Verluste. Man war den Seuchen hilflos ausgeliefert, das führte zu Elend und Hungersnot. Allein in Deutschland waren im 18. Jahrhundert 28 Millionen Rinder an der Rinderpest verendet.

Die Nachfrage nach Tierärzten stieg, eine bessere berufliche Ausbildung wurde unerlässlich.

Am 22. Februar 1805 wurde in Bern vom Grossen Rat die erste Tierarzneischule in der Schweiz gegründet, Zürich folgte 1820.

Da sich für die Vorlesungen vorerst kein geeigneter Bewerber finden liess, wurde 1806 Ludwig Carl Friedrich Emmert aus Tübingen gewählt. Sein älterer Bruder war bereits Professor für Anatomie und Physiologie in Bern. Emmert prägte das Gesicht der neuen Tierarzneischule massgeblich, half ihr zu einem guten Start und baute sie in den ersten Jahren zu einer angesehenen Institution aus.

Er begann die Vorlesungen mit einem einzigen Zuhörer. Bald kamen mehr Studenten dazu, so dass im Frühjahr 1808 *„wirklich 11 eigentliche Thierärzte und noch 6 Landärzte die Vorlesung mit ausgezeichnetem Fleiss besuchten“*.

Die tierärztlichen Vorlesungen fanden anfänglich in den Räumen der Humanmedizin statt, wie überhaupt die beiden Studienrichtungen noch viel Gemeinsames hatten.

Im November 1808 konnte auf dem Gelände des Burgerspitals das „Thier-Hospital“ in Betrieb genommen werden. Das erwies sich aber als schlechte Lösung und wurde 1826 mit dem Bau des neuen Tierspitals in der Engehalde korrigiert.

Das neue Tierspital hatte zwei geräumige Kuh- und Pferdeställe, samt Heubühne, eine Wohnung für zwei Studenten als Abwarte und eine Schmiede.

Nach zweijährigem Studium verliessen 1809 die ersten patentierten Tierärzte die Anstalt. Einer von ihnen war Mathias Anker, Sohn aus einer Tierarztfamilie aus Ins. Schon der Vater und Grossvater hatten diesen Beruf ausgeübt. Mathias erlernte ihn zuerst „handwerklich“.

Im Herbst 1812 wurden die Stipendiaten, Peter Schild und Matthias Anker zur Weiterausbildung für drei Jahre nach Wien, Berlin und München geschickt. Sie sollten sich als Dozenten für Bern vorbereiten. Hier wirkte dann vor allem Mathias Anker. Durch seine Arbeit und sein Engagement in Institutionen wurde er auch ausserhalb von Bern bekannt. Er starb 1863. Übrigens, der Maler Albert Anker war sein Neffe und hatte von ihm eine Kopie des Gemäldes von David Sulzer gemalt. Dieses befindet sich in der veterinär-medizinischen Fakultät Bern.

Die Professoren Emmert, Anker und kurz auch Schild waren bereits in den Anfangsjahren einflussreiche Lehrkräfte. Später kamen noch Friedrich Andreas Gerber, Heinrich Koller und Johann Jakob Rychner dazu.

Die Zahl der Studenten betrug bis 1830 stets 5 – 14, sank aber nach 1854 ständig.

Der zweijährige Kurs war auf praktische Arbeit ausgerichtet. Vier Dozenten teilten sich in die 16 Lehrfächer: Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Anatomie, Physiologie, Allgemeine Pathologie, Spezielle Pathologie, Therapie und Seuchenlehre, Allgemeine und Spezielle Chirurgie, Operationslehre- und Übungen, Buiatrik und Diatetik, Arzneimittellehre, Äussere Pferdekenntnis, Hufbeslag, Gerichtliche Thierheilkunde, Klinik.



*Das erste Tierspital in Bern, 1826 – 1880.
(Oben Ansicht von Northwest. Unten Ansicht von Süden).*

Die geringe Vorbildung und die Kürze der Ausbildung ermöglichten freilich keine wissenschaftlichen Studien. Gelegentlich klagten die Absolventen, dass sie von Prof. Anker zu stark für die Betreuung der Tiere herangezogen würden und dadurch die Vorlesungen zu wenig fleissig besuchen könnten.

1834 wurde die Tierarzneischule als „thierärztliche Abtheilung“ der Hochschule angegliedert. Ihre rechtliche Stellung jedoch war unklar. 1868 trennte ein Gesetz das Institut von der Universität ab, unter anderem auch, weil Vorbildung und Eintrittsalter der Veterinäre und der übrigen Studenten nicht übereinstimmten.

Die Tierarzneischule wurde laufend ausgebaut und reorganisiert. Von 1808 - 1821 waren insgesamt 101 Veterinäre ausgebildet. Im Jahr 1841 waren 41 Studenten immatrikuliert..

Von Emmert war auch ein praktischer Hufschmiedekurs verlangt worden, der ab 1817 von Schmiedmeister Favre angeboten wurde. In der Hufbeschlagsanstalt bildeten sich anfänglich 2 – 3 Schmiede aus. Später waren es mehr. Sie besuchten zuerst einen drei-, ab 1827 einen viermonatigen Kurs.

Gestützt auf ein Schlussexamen erhielten sie ein Zeugnis erster bis dritter Klasse. Die Oberaufsicht hatten die Lehrer der Veterinär-Anstalt und der „Rittmeister von Hochstetter“. Die Leitung und die Prüfungen waren der Pferdezuchtkommission übertragen, die auch die Patente ausstellte. 1826 wurden 1410, 1828 bereits 2876 Pferde beschlagen.

Rudolf Trachsels Ausbildung zum Tierarzt

Rudolf Trachsel trat 1826 mit 24 Jahren in die Tierarztschule ein, die er im Herbst 1827 erfolgreich abschloss. Ob auch er das Handwerk schon vorher bei einem älteren Tierarzt erlernt hatte, wie stark er von seinem älteren Bruder zum Studium ermuntert wurde und wie er sich vorbereitete, ist nicht bekannt. Er war offenbar ein aufgeschlossener und begabter Student.

Noch heute werden bei Nachkommen Bücher aufbewahrt, die er bereits zum Studium benutzt hatte. Eigenhändige Notizen am Seitenrand zeugen davon, wie fleissig er sie gebrauchte. In der kurzen Zeit von 2 Jahren (!) bildete sich Rudolf Trachsel zum Tierarzt aus und erhielt am 25. Okt. 1827 das Patent mit Auszeichnung. Am 12. März 1829 erhielt er auch das Brevet als Militärpferdarzt.

Von 1832 – 1890 wirkte Rudolf Trachsel zum Teil ehrenamtlich in berufsspezifischen Belangen an der Tierarzneischule Bern. Während 20 Jahren war er deren Präsident.

Als Mitglied des Sanitätskollegiums und als Präsident der Prüfungskommission für die Hufschmiede erwarb er sich grosse Verdienste.



„Secier-Übungen WS 1898/99“ im 1895 bezogenen Neubau für Anatomie und Pathologie der Tierärztlichen Lehranstalt Bern.

Patent.

von

Grafen Rudolf Graf von
Ringsdorf.

Gelübde

für die

patentirten Ehierärzte.

Es verpflichtet ein patentirter Ehierarzt durch ein Gelübde an Eidesstatt:

1. Seine erworbenen Kenntnisse durch fortgesetztes Leben sorgfältiger vortrainirter Arbeit, und andere dahin führende Mittel zu unterhalten und zeitgemäß zu erweitern.
2. Dem Staat seine Dienste in Eomitats-, polizeilicher, medicinisch, gerichtlicher und militärischer Hinsicht zu widmen, und also dem Polzei-, Civil- und Eriminal-Richter, wie auch den Militär-Beörden zu allen Zeiten behilflich, und dem Eomitats-Rathe gewärtig zu sein.

3. Die Pflichten eines vortrainirten Ehierarztes getreulich zu erfüllen, also bei allen innerlichen und äußerlichen Krankheiten, so wie bei trüchlichem Zustande und Entschädigung der Krankheiten seines Wirkungskreises, so oft er um Hilfe angesprochen wird, dieselbe treulich zu leisten; auch sich durch Vermöglichkeit oder Unvermöglichkeit der Befehl zu keiner Ungleichheit in seinem Dienstverhalte verhalten zu lassen.

4. Er wird die nöthigen Heilmittel und Arzneimittel halten; und zwar, wie sich gebührt, beide auch nach Bedarfnisse der Eomitats- und Eomitats-Ärzte und vortrainirten.

5. Endlich sich allen in Kraft bestehenden und in Zukunft noch herauszukommenden Eomitats-Berordnungen unterziehen, und in alle Wege das zu leisten sich befehlen, was einem vortrainirten Ehierarzte, der in öffentlicher Beamtung steht, gebührt.

Alle Befehle verbindlich.



Wir Präsident und Beysitzer des Sanität-Raths
der Stadt und Republik Bern, thun kund hiermit:

Nachdem Wir den Herrn *Rudolf Zumbühl*
von *Rüggisberg* auf eingelegte verlangte Zeugnisse seiner Studien, und des
erreichten vorgeschriebenen Alters hin, durch Unser Sanitäts-Collegium in den vorbereiten-
den, theoretischen und praktischen, einem Thierarzte unentbehrlichen Kenntnissen haben
prüfen lassen, und Uns von den Examinatoren der Bericht gefallen, daß dieser Candidat
die hinreichende Fähigkeit besitze; so haben wir ihm den mit diesem Patent verbundenen
Vorzug, nämlich die gerichtliche und polizeyliche Veterinär-Praxis anvertraut, und ihn
zu einem patentirten Thierarzte ernannt.

Dieses Patent erhält aber erst dann seine Gültigkeit, wenn Herr *Zumbühl*
in die Hand seines Herrn Oberamtmanns, zu den mit seinem Verufe zu übernehmenden
Pflichten ein Gelübde an Eidesstatt, nach der vorgeschriebenen Formel abgelegt haben
wird, auch die Leistung desselben in dem Patent angezeigt und durch die Unterschrift des
Herrn Oberamtmanns wird bescheiniget worden seyn. Herr *Rudolf Zumbühl*
wird die jedesmalige Veränderung seines Wohnortes unserm Sekretär schriftlich anzeigen.

Zu Bekräftigung dessen ist gegenwärtiges Patent mit dem Canzley-Siegel der Stadt
und Republik Bern verwahrt, und von Unserm Hghrn. Präsidenten wie auch von Unserm
Sekretär unterschrieben worden.

So befehlen in Bern, den *4. November 1827.*

Der Präsident des Sanität-Raths,

Der Sekretär desselben,

*Der Präsident des Sanität-Raths
C. S. Zumbühl
Der Sekretär desselben
C. S. Zumbühl
25. Okt. 1827.*

*Der Oberamtmann
C. S. Zumbühl*

Trachsel setzte sich auch später als praktizierender Berufsmann und Politiker für die Tierarztschule und die Belange des Veterinärwesens mit Erfolg ein. Während der Ausbildung hatte er wertvolle Erfahrungen gesammelt und ein gutes Verhältnis zu seinen Kameraden und den Dozenten geschaffen.

Die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST)

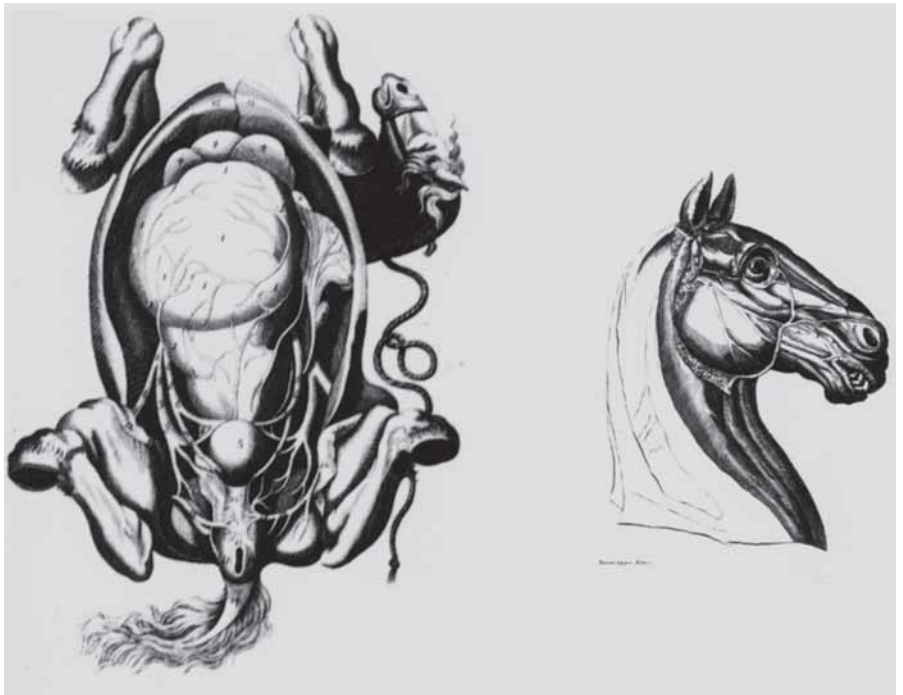
Auf Antrieb des Zuger Arztes, Dr. Franz Karl Stadlin, wurde 1813 die Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte (GST) gegründet, aus der später Untersektionen in den Kantonen entstanden.

Die GST bezweckte die Förderung der Tierheilkunde mit besonderer Rücksicht auf deren praktische Richtung, Hebung und Verbesserung des Veterinärwesens, wissenschaftliche und praktische Fortbildung der Mitglieder, Verbesserung der tierärztlichen Standesverhältnisse, Förderung der Kollegialität, Mitwirkung zur Verbesserung und Vermehrung der Haustierzucht.

Diese Ziele sollten durch Versammlungen mit Vorträgen, Aufstellen von Preisfragen, Mitteilung interner Beobachtung aus der Praxis, die Herausgabe einer Zeitschrift und fachmännischer Eingaben an Behörden erreicht werden.

Jedes Mitglied war verpflichtet, jährlich den Charakter, den Verlauf und die Behandlung einer epizootischen Krankheit zu beschreiben und eine Abhandlung über einen anderen tierärztlichen Gegenstand abzuliefern. Beim Ausbruch einer Seuche sollte dem Präsidenten Anzeige erstattet werden, um sofort Massnahmen treffen zu können.

Jedes Jahr mussten die Sektionen einen Bericht über ihre Arbeit abgeben.



„La parfaite Connaissance des Chevaux“, Den Haag, 1734

Berner Sektion der GST

Wann die Berner Sektion gegründet wurde, ist ungewiss, sicher ist, dass sie 1824 bereits bestand. Die damaligen Berner Tierärzte waren offenbar in der GST eifrig tätig. Für ihre wissenschaftlichen Arbeiten erhielten viele von ihnen Ehrenpreise und Medaillen, so auch Prof. Anker, der die Gesellschaft 1828 präsidierte.

1833 hatte die Berner Sektion 24 Mitglieder, sie vereinigte sich damals mit Freiburg und Genf. 1871 hatten sich ihr bereits 40 Veterinäre angeschlossen, einige von ihnen waren auch Mitglieder des Grossen Rates.

Rudolf Trachsel - Mitglied der GST

Nach dem Abschluss des Studiums wurde Rudolf Trachsel an der Hauptversammlung am 25. August 1828 in Langenthal in die Gesellschaft aufgenommen. Am 5. Sept. 1831 vertrat er die Berner Sektion in Solothurn. Ob er damals schon Präsident war, ist nicht sicher, offenbar sind die Protokolle verloren gegangen. Nach 1833 ist Trachsel aber nie mehr als Teilnehmer an einer Hauptversammlung der GST aufgeführt. Vielleicht fand er infolge anderer Verpflichtungen die Zeit zur Teilnahme nicht mehr oder erlahmte das Interesse wie bei andern Mitgliedern auch. Zudem war die Reise zu den weiter entfernten Versammlungsorten der GST damals recht aufwendig.

Dessen ungeachtet war Trachsels Mitarbeit in seinen jüngeren Jahren beträchtlich. Verschiedene Publikationen zeugen davon, dass er neben der starken Beanspruchung in seiner Praxis auch die „Hausaufgaben“ gelöst hatte.

Bekannte Arbeiten Trachsels im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“:

- | | |
|---------|--|
| 1828/29 | „Abhandlung über Entzündungen der Geburtsteile bei Stuten“ (VII. 1834, 1) |
| 1831 | „Über Knieschwämme des Rindviehes“ (V, 1831) |
| 1834 | „Krankheitsgeschichte eines von Verstopfungskolik befallenen, mittels der aufsteigenden Douche geheilten Pferdes“ (VII, 1834, 274) |
| 1934 | „Bericht über die im verflossenen Jahr unter dem Rindvieh in mehreren Gegenden des Kantons Bern geherrschten Maul- und Klauenseuche“ |
| 1835 | „Krankheitsgeschichte und Sektionsbericht über ein mit Maul- und Klauenseuche in Verbindung mit der Kopfkrankheit behafteten Kalbes“ |
| 1837 | Abhandlung über ein Intestinalleiden einer Kuh (N.F.I, 1839) |

Rudolf Trachsels Mitwirkung in wichtigen Kommissionen

Prüfung der Hufschmiede

Gesunde Tiere waren und sind für den Landwirt wichtig. Im 19. Jahrhundert war es um die Huf- und Klauenpflege nicht zum Besten bestellt. Ein huf- oder klauenkrankes Tier verliert seinen Nutzwert rasch.

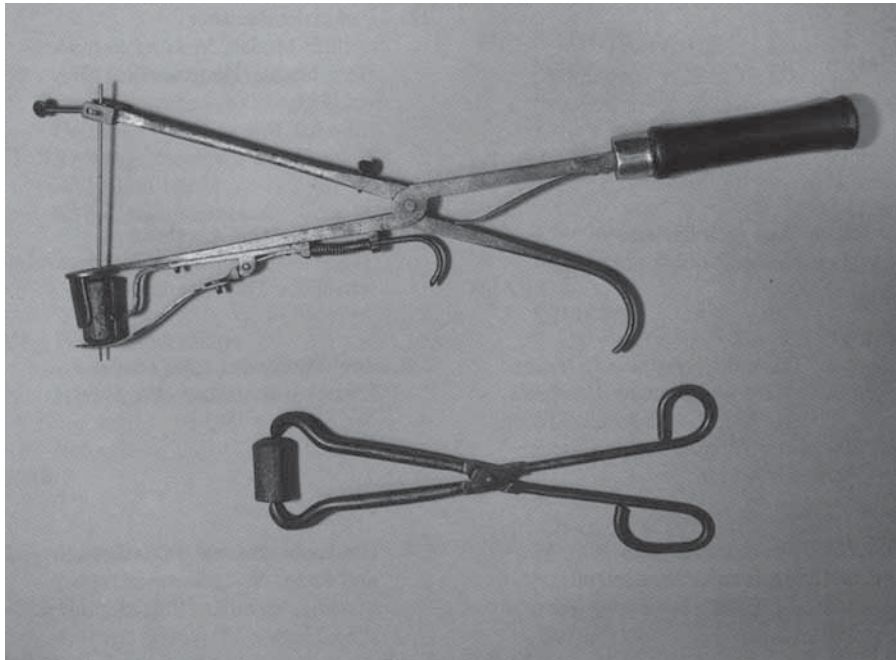
Für Rudolf Trachsel war deshalb die Behandlung der Hufe und Klauen der Tiere ein grosses Anliegen. Ein für diese Arbeit zuständiger Hufschmied war auf die Anleitung des Tierarztes angewiesen. Trachsel setzte sich energisch für deren Ausbildung ein, war Mitglied der Prüfungskommission für die Hufschmiede und während Jahren deren Präsident.

Präsident der Sanitätskommission

1832 wurde Rudolf Mitglied der Sanitätskommission, ein verantwortungsvolles Amt, das er bis 1890 ausübte. Während dieser Zeit war er über viele Jahre Präsident der Veterinärschule und der Aufsichtskommission der Tierarzneischule. Er machte Vorschläge zur Verbesserung der Tierarztausbildung und zum Berufsbild der Veterinäre und beantragte deren Annahme bei den zuständigen politischen Stellen. Aus der Erfahrung als Grossrat kamen ihm dabei seine Beziehungen sehr wohl zustatten.

Entwicklungen im 19. Jahrhundert

Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte die Tierarztschule einen Rückgang. Streitereien unter den Professoren, Ankers angeschlagene Gesundheit, die veralteten Einrichtungen des Tierspitals und die schlechte Stellung der patentierten Veterinäre waren Gründe dafür.



Brenneisen: Thermokauter, „zum Punktbrennen der Pferde“, zur Behandlung von chronischer Arthritis, vor allem des Sprunggelenkes (Spat), mit Brennsatzhalter, Eisen-Holz-Messing., 19. Jahrhundert.

1865 praktizierten im Kt. Bern 150 Tierärzte. Aber nur 40 davon waren patentiert. Für viele schien der Besuch der Tierarztschule immer noch nicht notwendig. Wer eine richtige Ausbildung hatte, war den andern gegenüber nicht geschützt. Das hielt viele begabte junge Leute vom Studium der Tierheilkunde ab.

Mit dem Tod Prof. Ankers, der die Seele der Tierarztschule gewesen war, und der Suche nach einem Nachfolger wurden die Probleme öffentlich und gaben auch im Grossen Rat zu Diskussionen Anlass. Der gewünschte Dozent aus Zürich, Prof. Zangger, lehnte ab, weil ihm die hier herrschenden Veterinärverhältnisse zu schlecht waren.

Tierarztschule erhält eigene Aufsichtskommission

Die medizinische Fakultät erreichte, dass nach einem Gesetz aus dem Jahr 1868 die Tierarzneischule wegen unterschiedlicher Voraussetzungen von der Hochschule abgetrennt wurde und eine eigene Aufsichtskommission erhielt.

Bald darauf wurden die drei noch amtierenden Professoren Gerber, Koller und Rychner gegen ihren Willen pensioniert und durch jüngere, deutsche Lehrpersonen ersetzt.

Als Mitglied und später als Präsident des „Sanitäts-Kollegiums“ erlebte Rudolf Trachsel die inneren und äusseren Veränderungen hautnah. In verschiedenen Gesetzen und Reglementen wurde das tierärztliche Institut erneuert und auf einen festen Boden gestellt.

Federführend für die ganze Reorganisation wurde der 1869 ernannte deutsche Prof. Pütz.

In einem Kommentar zu den neuen Vorschriften von 1872 dankte dieser der Berner Regierung, dem damaligen Erziehungsdirektor, Regierungsrat Ritschard, und der Aufsichtskommission, *„dass sie ihre Aufgabe richtig erfasst und die fortschrittlichen Bestrebungen der Lehrerschaft stets nach Kräften unterstützt haben.“*

Zum Schluss schreibt er noch:

„Es sei mir gestattet, durch Nennung der Kommissionsmitglieder auch ihre Namen in das historische Album unserer Tierarzneischule hiermit einzutragen:

*Trachsel, Thierarzt und Grossrat in Niederbütschel,
Präsident.“*

(Es folgen andere Namen..)

Die deutschen Professoren verliessen Bern bald wieder. Junge, tüchtige Lehrer kamen und verliehen der Tierarztschule neuen Schwung.

Um den alternden Vchd doktor Trachsel wurde es mit der Zeit stiller. Mehr als 50 Jahre war er ununterbrochen Mitglied des Sanitätskollegiums. Am 5. Februar 1890 trat er von diesem Amt zurück.

Noch während seiner Amtszeit - nach der Reorganisation - gedieh das Tierarztinstitut wieder besser, die Zahl der Studenten stieg zu Beginn der 90 er Jahre auf 70 an. Bestrebungen für die Wiedervereinigung der Fakultät mit der Universität wurden vorerst noch aufgeschoben.

Am 24. November 1890 bewilligte der Grosse Rat den Kredit für die Erstellung neuer Tierspitalgebäude. 1893 erlebte Rudolf Trachsel noch den Bau des Hauptgebäudes.

Nicht mehr erleben konnte er, wie am 21. Januar 1900 das Berner Volk dem „Gesetz betreffend Verschmelzung der Tierarztschule mit der Hochschule“ mit grossem Mehr zustimmte.

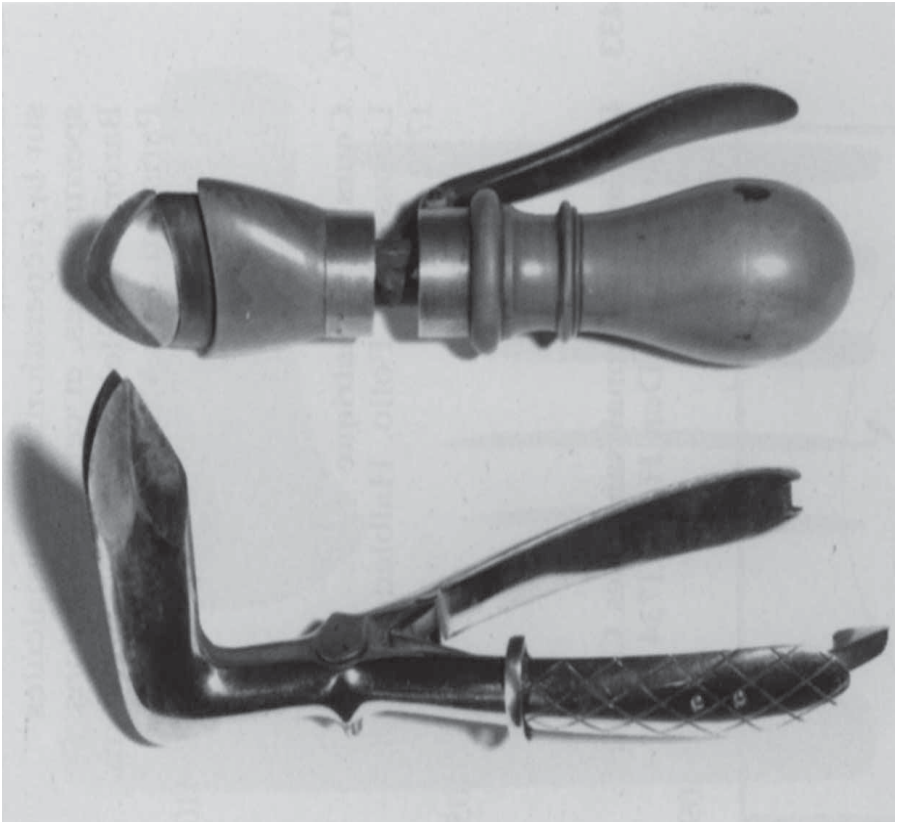
„Damit war die veterinär-medizinische Fakultät der Hochschule (später Universität) Bern aus der Taufe gehoben, die erste der Welt.“ („100 Jahre tierärztliche Lehranstalt“)

In einem Nachruf auf Rudolf Trachsel stand in der Zeitschrift „Schweizerisches Archiv für Tierheilkunde“ 1894 u. a.

„Durch oberste vollziehende Behörde wurde Rudolf Trachsel in den Dreissigerjahren zum Mitglied der Sanitätskommission gewählt, welcher er ununterbrochen bis zu seinem ehrenvollen Rücktritt am 5. Februar 1890 angehörte. In dieser wichtigen Körperschaft führte er das Präsidium der Veterinärsektion und alle seine Vorträge und Anträge waren stets klar, präzis und legten beredtes Zeugnis ab von nicht gewöhnlicher geistiger Frische und gründlichem Studium des einschlägigen Aktenmaterials.

Auch als Präsident der Prüfungskommission für Hufschmiede leistete der Verstorbene dem Kanton sehr wesentliche, zahlreiche Dienste.

„Nebst diesen Ehrenstellen hatte der in so reichem Masse die Achtung des Volkes geniessende Vater Trachsel während mehr als zwei Dezennien die Präsidentschaft der Aufsichtskommission unserer Tierarzneischule inne. Gross sind seine Verdienste und zahlreich seine Bemühungen für die Erweiterung und Hebung des tierärztlichen Unterrichtes. In den älteren Jahrgängen des Schweizer Archivs für Tierheilkunde finden sich von ihm verfasst vortreffliche Artikel, welche Zeugnis von seiner schätzbaren Beobachtungsgabe ablegen.“



Tracheotomie: Die chirurgische Eröffnung und das Offenhalten der oberen Luftwege waren vor allem in der Pferdepraxis häufig. Tracheotom, 1880.



Tierspital und Gebäude der Tierarzneischule 1895, für das Trachsel sich stark eingesetzt, die Vollendung aber nicht mehr erlebt hatte. (Ansicht von Nordwest)

3. Der Politiker

In der Öffentlichkeit wurde man recht bald auf den begabten jungen Tierarzt aufmerksam.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass er nach und nach in verschiedenen Ämtern in der Gemeinde, des Amtsbezirks Sefligen und des Kantons berufen wurde. Bei der Ausübung seiner Verpflichtungen hat er sich mit voller Kraft eingesetzt, seine wohlüberlegte Meinung unerschrocken dargelegt und auch Rückschläge nicht gescheut.

Unterstatthalter

Der Gemeinde diente Rudolf Trachsel ab 1831 als Unterstatthalter; er übte dieses Amt bis 1846 aus, dem Jahre, in dem es durch die neue Verfassung aufgehoben wurde.

Es gehörte zu seiner Aufgabe, dem Vertreter der Regierung des Amtsbezirks regelmässig einen Bericht über den Zustand der Gemeinde Rüeggisberg zu erstatten.

Schon früh wurde er auf die Not des Volkes und dessen Bedürfnisse aufmerksam. Die wachsende Armenlast, die Wehrlosigkeit der Gemeindebehörde gegenüber den sozialen Zuständen, aber auch die Unzulänglichkeit der Armengesetzgebung beschäftigten den Unterstatthalter stark.

Bericht an den Regierungskommissär, vom 31. Dez. 1831

Dieser Bericht, gleich zum Anfang von Rudolf Trachsels öffentlicher Tätigkeit, ist sehr aufschlussreich. Er zeigt, wie gut der Vehdaktor die sozialen Verhältnisse kannte und wie weit die Verarmung auch in der Gemeinde Rüeggisberg bereits fortgeschritten war. Auszugsweise zitiert:

„Die sämtlichen Vorgesetzten haben ihre Pflicht ununterbrochen getan und tun dieselbe noch, besonders verdient der Gemeindeschreiber Schweingruber ehrenvolle Erwähnung, auf dem der grösste Teil der Gemeindegeschäfte in Abwesenheit des Herrn Obmann liegt und die er mit Fleiss und Treue verrichtet.

Über Ungottesdienstlichkeit ist durchaus nicht zu klagen, was wohl zum grössten Teil dem Fleisse und der Pflichttreue unseres würdigen und geschätzten Herrn Pfarrer Wenger zuzuschreiben ist. Die Predigten werden ungeachtet der zerstreuten Lage der Wohnungen fleissig besucht, sowie die Schulen, von denen zwei gute und zwei mittelmässige sind.

Hinsichtlich der Sittlichkeit glaube ich die hiesige, mit keinen grossen Dörfern versehene Gemeinde zu den bessern zählen zu können.

Ein allgemein dringendes Bedürfnis gibt es, ach leider ja. Es ist der Druck der von Jahr zu Jahr zunehmenden Armenlast.

Im laufenden Jahr musste die hiesige, nichts weniger als wohlhabende Berggemeinde 2710 Franken an Armentelle erlegen, was von Fr. 100.- des Vermögens 4 Batzen 2 Kreuzer brachte, ein Batzen 2 Kreuzer mehr als das Maximum für die Armentelle beträgt.

„Wie lästig dies, besonders für die grosse Anzahl der ohnehin tiefverschuldeten Landeigentümer, ist leicht zu erachten. Überbevölkerung, leichtsinnige Ehen, aufgemuntert durch den Grundsatz, die Gemeinde müsse sie ja doch erhalten, gänzliche Wehrlosigkeit der Gemeinden gegen alle diejenigen, welche ihnen mutwillig durch uneheliche oder verlassene eheliche Kinder zur Last fallen; Unzulänglichkeit der bisherigen Armengesetze, die, wie wir aus Erfahrung bezeugen können, zu nichts führen, als den Gemeinden Unkosten zu machen; das gänzliche Missverhältnis der den Gemeinden aufgebürdeten Pflichten gegen die ihnen zugestandenen Rechte und, als die Folge davon, der Trotz und die Sorglosigkeit vieler aus der ärmeren Klasse.

Es ist leicht zu erachten, dass wenn die Gemeinden nicht kräftig von oben unterstützt werden, die Tellen von Jahr zu Jahr zunehmen, bis sie endlich den Ertrag des Vermögens übersteigen.“ („Ämterbuch Seftigen“, 1831 – 33, Staatsarchiv Bern)

Im Verfassungsrat

Weil man die Weitsicht Rudolf Trachsels und sein klares Denken und Urteilsvermögen bald erkannte, wurde er als junger Berufsmann bereits 1831 in den bernischen Verfassungsrat gewählt. Damals, auch 1846 und 1885, half er mit, eine neue Verfassung aufzustellen und zu beraten, zum Wohle des Volkes. Das geschah in einer politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeit des Umbruchs, der Machtkämpfe der Parteien, der Rückschläge und der Hoffnungen.

Es fehlt hier der Platz, die grossen Veränderungen im Kanton Bern in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit all den Strömungen und Gegenströmungen darzustellen.

Rudolf Trachsel erlebte diese Zeit als junger und später gereifter Staatsbürger hautnah. Er machte sich seine Gedanken und handelte danach in grosser Verantwortung.

Wir, der Präsident und die Mitglieder
des Verfassungsrathes der Republik Bern,
urkunden hiermit:

Daß Wir, kraft erhaltener Vollmacht und nach
reiflicher Berathung, den folgenden Entwurf einer
neuen Staatsverfassung für die Republik Bern, an dem
zu Ende gemeldten Tag in der nachstehenden Abfassung,
zum Entscheid durch das bernische Volk über seine An-
nahme oder Verwerfung, endlich beschlossen haben und
somit öffentlich bekannt machen.

V e r f a s s u n g für die Republik Bern.

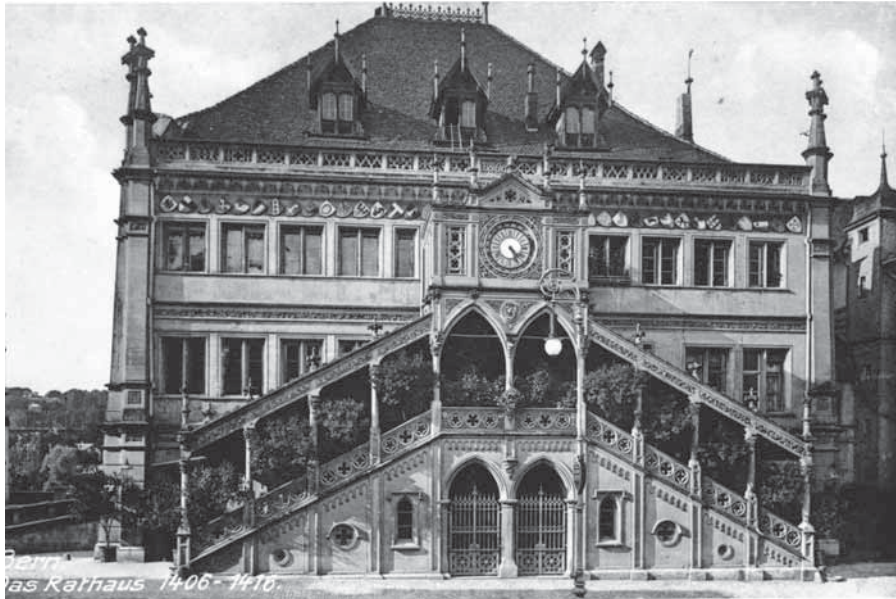
T i t e l 1.

Allgemeine Bestimmungen:

§. 1. Die Republik Bern ist ein freier Staat,
mit repräsentativer Verfassung, und bildet einen Kanton
der schweizerischen Eidgenossenschaft.

§. 2. Ihr Gebiet ist in siebenundzwanzig Amtsbe-
zirke eingetheilt.

Die allfällige Ausgleichung und Abänderung dersel-
ben bleibt jedoch dem Gesetz erlassen.



Berner Rathaus: „L'Hôtel-de-Ville“, vor der Restaurierung 1940 – 1942.
Hier ging Rudolf Trachsel während 50 Jahren als Grossrat ein und aus.

50 Jahre im Grossen Rat, von 1836 - 1886

1836 wurde Rudolf Trachsel in den bernischen Grossen Rat gewählt, dem er mit einem einzigen Unterbruch in der Legislaturperiode von 1846 – 50, bis 1886 ständig angehörte.

Für den Tierarzt aus Niederbütschel war die politische Tätigkeit im Kanton auch mit einem grossen zeitlichen Aufwand für die Reise verbunden. Damals gab es noch keine öffentliche Verbindung nach Bern. Vorerst führte nicht einmal eine Postkutsche über den Längenberg. Trachsel musste die etwa 20 Kilometer lange Strecke auf teilweise schlechter Strasse entweder „hoch zu Ross“ oder mit dem „Landauer“ zurücklegen. Oftmals blieb er während der Woche in Bern über Nacht. Die Geschäfte zu Hause waren seiner Frau überlassen.

Ab Sommer 1866 gab es einen Pferdepostkurs von Rüeggisberg nach Bern. Der Grossrat kam so um 8.20 Uhr in Bern an und musste um 16 Uhr bereits wieder abfahren. Die Reisezeit betrug gut 3 Stunden für einen Weg.

Die Juli-Revolution von 1830 und die nachfolgenden Umwälzungen im Kanton erlebte Trachsel als eher einfacher „Land-Konservativer“. Der junge Tierarzt nahm 1831 am Tag von Münsingen teil, wo die Wünsche des Volkes dargelegt wurden. Die Neugesinnten verlangten, dass ihre Begehren durch einen von den Bürgern gewählten Verfassungsrat im Gesetz verankert werden sollten. Trachsel wurde anschliessend in diesen Rat gewählt.

Der Ruf nach Gleichberechtigung wurde laut. Es wurden mehr Volksrechten, beschränkte Amtszeit und die Aufhebung der Zehnten und anderer Feudallasten gefordert. Vorerst konnten nicht alle verlangten Neuerungen verwirklicht werden, und der Kampf zwischen den verschiedenen Parteien ging weiter.

In Bern bekämpften sich damals hauptsächlich zwei Gruppen: Die Konservativen oder „Schwarzen“, Vertreter aus dem früheren Patriziat, die das Althergebrachte weiterführen wollten und die Neuerungen lange ablehnten. Die andere Partei waren die Liberalen, Radikalen oder Freisinnigen, wie man ihnen später sagte. Sie galten als Neuerer oder Fortschrittliche. Der konservative Gotthelf hat sie als „Schnäuzler“ verspottet.

Nach 1831 wurde die Verfassung mehrmals geändert, je nachdem, welche Partei bei den politischen Strömungen gerade die Oberhand besass. Ob Rudolf Trachsel von 1846 – 50 nicht mehr im grossen Rat war, weil die Radikalen bei den Wahlen gesiegt hatten, oder ob er aus Arbeitsüberlastung nicht kandidiert hatte, ist nicht bekannt. Jedenfalls wurde er 1850 wieder ehrenvoll gewählt. Es hatte erneut einen Umschwung gegeben, 1848 wurde der Schweizerische Bundesstaat gegründet.

Man hoffte, dass mit der Bundesverfassung nun all die liegen gebliebenen Forderungen der Bürger erfüllt würden, was aber angesichts des föderativen Staatsgefüges noch einige Zeit auf sich warten liess.

Für den Grossrat aus Rüeggisberg standen die sozialen Belange bei den Ratsverhandlungen im Vordergrund. Bei seinen Vorstössen bekam er oft Schützenhilfe von den Kollegen aus dem Amt Schwarzenburg, dem Emmental und dem Oberland. Mit der Armengesetzgebung stand es noch im Argen. Dem Kanton fehlte das Geld für eine wirksame Hilfe, und die Gemeindebehörden waren bei ihren Aufgaben oft überfordert.

4. Verdienter Bekämpfer der Armennot

Armennot und Hungerjahre im Kanton Bern

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte in vielen Gemeinden des Kantons Bern grosse Armut. Diese Not war zum Teil noch die Folge des Franzoseneinfalls, der Ausbeutung und der seitherigen kriegerischen und politischen Wirren. Es gab Hungerjahre. Wegen andauernd nasskaltem oder zu trockenem Wetter konnten die „Erdäpfel“ und das Getreide nicht oder erst zu spät geerntet werden.

Krankheiten, Epidemien und die liederliche Haltung der Bevölkerung trugen das ihre bei. Am schlimmsten war es im Schwarzenburgerland, das damals als das „Armenhaus des Kantons Bern“ galt. Die Berggemeinde Guggisberg war von der Armut besonders betroffen. Zusammen mit Rüscheegg bildete sie eine einzige grosse politische Gemeinde. Um der Armut besser begegnen zu können, trennte man sich 1860 in zwei unabhängige politische Gemeinden und hatte hernach eigene Behörden mit besserem Überblick über das Armenwesen. Die Kirchgemeinde war schon früher getrennt worden.



Die Martinskirche von Rüeggisberg, wie sie bis zum Turmbrand von 1936 aussah. Im Schindelhelm des Turmes mit dem Kreuz wurde im 19. Jh. eine Uhr eingebaut. Im Vordergrund das einstige Gemeindearchiv.

Mit Hilfe der Regierung gründeten aufgeschlossene Bürger, Pfarrherren und der Oberamtmann von Schwarzenburg 1825 die Amtersparniskasse Schwarzenburg. Mit dieser zukunftsgerichteten Massnahme wollten sie den Sparwillen des Volkes fördern und erreichen, dass die Leute in Zeiten der Not auf Selbsterspartes zurückgreifen könnten.

In einem Bericht von damals steht: *„Sie hatten erkannt, dass eine Hauptquelle der schrecklichen Verarmung des hiesigen Völkleins in dem Mangel an Ökonomie, Ordnung, Sparsamkeit und sittlicher Lebensweise lag.“*

Es ist verständlich, dass die gute Wirkung der Sparkasse in den ersten Jahren noch nicht so augenfällig war. Die Behörden suchten noch andere Wege, um der Not zu begegnen: Hilfskomitees wurden gegründet, Muesanstalten errichtet, Spinnanstalten, Mädchenarbeitsschulen und die Möglichkeiten für Heimarbeit (Strohflechtere) geschaffen.

Die Not jedoch blieb, wie eine Chronik von Guggisberg aus dem Jahr 1831 bezeugt: *„Die Jahre 1829 – 31 waren unfruchtbare Kot- und Regenjahre, wie man keine solche nacheinander erlebt hatte. Harte Winter gesellten sich dazu, und so erfroren im Winter 1831 Leute auf den Strassen, viel Vieh in den Ställen und sehr viel Erdäpfel in den Kellern. Das wenige Brot wurde infolge des schlechten Getreides klumpenartig und platt wie Kuchen, und am 4. Februar 1830 waren schon in 109 Haushaltungen die Erdäpfel ganz oder teilweise gefroren. Es gab in der Gemeinde Guggisberg-Rüschegg 120 Haushaltungen und 796 Personen, die keine Kartoffeln mehr hatten.“*

Das Elend wurde im Frühling 1831 noch grösser. Nach dem Wortlaut eines Hilfsbegehrens des Gemeinderates von Guggisberg vom 11. Mai 1831 waren *„mehr als 250 Familien von allen Lebensmitteln entblösst und mussten sich von Steuer und Bettel ernähren.“*

Die Not machte aber im Schwarzenburgerland nicht Halt, sondern erreichte auch Teile der benachbarten Gemeinde Rüeggisberg, der flächengrössten Gemeinde im Amt Seftigen. Beide Gemeinden wiesen ähnliche Strukturen auf.

Auf seinen beruflichen Gängen hatte Tierarzt Trachsel diese Zustände nur zu gut kennen gelernt. Er suchte nach Lösungen, wie der Armut zu begegnen wäre.

Die Errichtung der Ersparniskasse Rüeggisberg im Jahr 1835 ist ein Beispiel dafür (siehe separates Kapitel).

Im Amtsbericht Seftigen vom Jahr 1841 steht:

„Klagen über Armennot und damit verbundene Folgen haben sämtliche Gemeinden des Amtes Seftigen miteinander gemeinsam; sie sind so häufig, dass man fast glauben sollte, die Menschheit stehe am Vorabend eines allgemeinen Bankrottes.“

Und Trachsel schrieb über Rüeggisberg:

„Die Gemeinde ist überzeugt, dass sie in Hinsicht der Verpflegung der Armen alle mögliche Sparsamkeit beobachtet, dass aber diejenigen, welche ihre ehelichen und unehelichen Kinder der Gemeinde aufburden und gegen die sie wenig Kompetenz hat, die grösste Schuld tragen, dass immer mehr Tellerhöhung erforderlich ist.“

Hungerjahre 1831/32

Trotz aller Bemühungen der Behörden konnte die Armennot bis nach Mitte des 19. Jahrhunderts nicht gemildert werden. Im Gegenteil, sie wurde noch schlimmer. Verschiedene Massnahmen der Behörden hatten fehlgeschlagen und das Geld zur Linderung der Not fehlte.



Albert Anker: „Die Armensuppe“ 1893

In der bereits erwähnten Chronik von Guggisberg ist zu lesen:
„Dieses Jahr 1847 wird den meisten Bewohnern unserer Gemeinde unvergesslich bleiben. Wer noch etwas zu verdienen wusste, musste solches gebrauchen, um Lebensmittel zu kaufen. Die Ärmeren hingegen zehrte der Hunger öfters fast auf. Es musste sehr viel Schweinekraut u.s.f. gegessen werden. Man sah sehr viele Leute vor Hunger abgezehrt fast wie ein Schatten umherwandeln.“

Die Jahre 1852/53 wurden zu eigentlichen Hungerjahren. Schlechtes Wetter, Missernten, Wasserschäden und Hagelschläge vernichteten einen grossen Teil der Ernte. Regierungsstatthalter Kohli in Schwarzenburg liess dem Regierungsrat am 25. Okt. 1852 einen alarmierenden Bericht zukommen und schrieb von einem *„Misswachs- und Unglücksjahr wie noch keines seit Menschengedenken“*.

Er rügte auch, dass sich die Landleute von den Behörden im Stich gelassen fühlten.

Die Berner Regierung handelte rasch und beschloss am 1. November 1852, zwei Abgeordnete des Grossen Rates nach Guggisberg zu entsenden, um das Armenwesen, das sich dort in äusserst bedenklichem Zustand befand, eingehend zu überprüfen.

Grossrat Trachsel wird bernischer Regierungs-Kommissär

Grossrat Trachsel wurde als ausserordentlicher Regierungskommissär bestimmt. Aus seiner tierärztlichen Tätigkeit waren ihm die Verhältnisse schon weitgehend bekannt. Sein Kollege Grossrat Plüss aus Wynau stand ihm zur Seite.

Die beiden Politiker übernahmen den ehrenvollen Auftrag, den Gemeindebehörden sofort *„mit Rat und Erfahrung beizustehen und das Vertrauen wieder herzustellen“*.

Im November weilten Trachsel und Plüss in Guggisberg und lieferten am 29. Nov. 1852 einen ausführlichen Bericht ab, in dem sie Eindrücke und Erkenntnisse über den schlimmen Zustand der Gemeinde festhielten. Sie benannten die Ursachen und schlugen Massnahmen zur Behebung der Armennot vor. Gemäss einer Bilanz der Armenrechnung stellten sie fest, dass die Ausgaben doppelt so hoch wie die Einnahmen waren und die Gemeinde die sozialen Lasten nie aus eigener Kraft bestreiten konnte.

Damit nicht nur momentane, sondern bleibende Hilfe geschaffen werden könnte, schlugen die Kommissäre vor, dass zur Behebung der Not Gemeinde, Staat und Private (Hilfsverein) vereint vorgehen.

Als besondere Massnahmen sofortiger Wirkung nannten sie Einführung von Industriezweigen, Förderung der Auswanderung, Deckung des Defizits durch einen ausserordentlichen Staatsbeitrag und eine kantonale Sammlung von Haus zu Haus.

Die beiden Grossräte kamen zum Schluss, „dass der Nothstand in der Gemeinde Guggisberg sowohl wegen der Menge armer Haushaltungen als auch wegen der Dürftigkeit der einzelnen Personen eine ausserordentliche Höhe erreicht hat, und dass ohne kräftige Hülfe schon im nächsten Winter eine Menge Personen den Zuchthäusern oder dem Hungertode anheim fallen müssten.“



Das Gurnigelbad um 1860. Nach dem Brand erstand es 1904 noch grösser. Nicht nur die internationale noble Gesellschaft bewegte sich hier. Aus den Gemeinden der Umgebung hatten zahlreiche Männer und Frauen im Bad einen guten Verdienst als Kutscher, Karrer, Gurnigelknecht, Küchen- und Längeriegehilfin oder als Zimmermädchen.

Die Forderungen von Trachsel und Plüss an den Staat waren recht hoch. Der ausserordentliche Beitrag von 15 000 Franken zur Deckung des Defizites der Armenverwaltung, die Zuschüsse an die projektierte Riffenmatt-Guggersbachstrasse als Arbeitsbeschaffung und schliesslich eine jährliche Beisteuer von 2 500 Franken für die Auswanderer waren für den Staat keine Kleinigkeit.

Die wohlüberlegten Vorschläge der Grossräte wurden aber als vernünftig betrachtet. Allerdings sollte der beantragte Staatsbeitrag nur *nach „strenger Sichtung der zu Unterstützenden“* verwendet werden.

Als Vorbehalt schrieb der Regierungsrat: *„Würde aber der bisherige Schlendrian fortgeführt, so müsste die vermehrte Staatshilfe nur Nahrung zur Vergrösserung des Übels liefern.“*

Das Armengesetz von 1857

Eine Verbesserung für das Armenwesen im Kanton Bern erfolgte 1855, als Pfarrer Karl Schenk von Schüpfen in den Regierungsrat gewählt wurde. Er hatte sich schon vorher sehr stark mit dem Armenwesen beschäftigt, hatte ebenfalls die Verhältnisse im Schwarzenburgerland untersucht und die Probleme auch mit Grossrat Trachsel besprochen.

Das Armengesetz von 1847 musste revidiert werden. Einerseits konnten verschiedene Forderungen dieses Gesetzes nicht erfüllt werden, andererseits wurden zur Verfügung stehende Beiträge des Staates nicht ausgeschöpft oder falsch verwendet.

Schenk arbeitete einen Katalog von 261 Fragen aus, den er den Gemeinden zur Begutachtung zustellte. Nach den Antworten und weiteren Abklärungen legte Regierungsrat Schenk dem Grossen Rat einen Entwurf vor und verteidigte ihn bei der Beratung mit viel Einsatz und Sachwissen.

Im Grossen Rat wurde das Gesetz vom 16. – 20. Dez. 1856 und vom 16. – 26. Febr. 1857 (Unterbruch wegen des Neuenburgerhandels) an 11 Tagen eingehend behandelt und am 1. Juli 1857 nach der 2. Lesung mit grossem Mehr angenommen. Auf den 1. Januar 1858 trat es in Kraft.

Bei der Beratung hatte sich Grossrat Trachsel rund ein Dutzend Mal zum Wort gemeldet, was seine grosse Präsenz und vor allem sein Interesse an der Debatte bezeugt. Es ist aufschlussreich, das Protokoll zu studieren.

Neben den Vielrednern wie einem gewisser Dr. v. Gonzenbach, die sich gerne selbst darstellten und sich in Details verloren, sind engagierte Wortmeldungen zu hören, vor allem von Grossräten aus Gegenden mit grosser Armenlast.

Es ist typisch für das Wesen Trachsels: Seine Reden waren immer kurz und die Fragen oder Anträge klar und präzise. Offenbar spürte der Rat, dass hier ein Kenner am Rednerpult stand, der ein Herz für die Armen besass.

Deshalb wurde seinen Einwänden und Anträgen meistens mit grossem Mehr stattgegeben.

Grossrat Rudolf Trachsel war zu einem einflussreichen und bewährten Mitglied des Rates geworden. Das zeigte sich auch, als er 1882 und 1886 als Alterspräsident die Session „*mit einer kernigen aber vom Geiste der Versöhnung durchwehten Ansprache*“ eröffnete.

Trachsel in der Gemeindepolitik

Der junge Tierarzt Trachsel wurde bereits kurz nach seinem Studium zum Unterstatthalter ernannt.

Als Friedensrichter und Mitglied verschiedener Gemeindebehörden sammelte er grosse politische Erfahrung.

1834 wurde er zum Gemeindepräsidenten gewählt. Die zeitliche Inanspruchnahme war gross. Er führte den Vorsitz in dieser Behörde, in der damals Sozialprobleme im Vordergrund standen, mit grosser Sachkompetenz. Den Protokollen ist zu entnehmen, wie oft er auch ausserhalb der Sitzungen Geschäfte vertreten oder mit Gemeindebürgern verhandeln musste.

Rüeggisberg zählte um die Mitte des 19. Jahrhunderts rund 3500 Einwohner, und in keiner andern Gemeinde des Amtes Seftigen lebten damals so viele Arme wie hier.

deponirt gewesen, angenommen und dessen Vollziehung nach erhaltener Sanktion beschlossen worden.
Rüggisberg, den 27. Christmonat 1834.

Der Präsident der Einwohnergemeinde,
Hud. Trachsel.

Der Gemeindschreiber,
Ghr. Messerli, Notar.



Sanktion.

Der Regierungsrath der Republik Bern hat das vorstehende Reglement der Einwohnergemeinde Rüggisberg genehmigt und gut geheißen.
Bern, den 6. Mai 1835.

Namens des Regierungsrathes,
der Schüttheit,
v. Tavel.

Der zweite Rathschreiber,
Stähli.

Reglement

für die

Einwohnergemeinde Rüggisberg.



Bern, 1835.

gedruckt bei C. A. Senni.

Erstes Reglement für die Einwohnergemeinde Rüeggisberg, von 1835. Es wurde während der Amtszeit von Gemeindepräsident Trachsel erstellt und vom „Schultheiss“ von Tavel sanktioniert, gemäss Gemeindegesetz 1833.

„Von den vielen sozialen Wohlfahrtseinrichtungen der Gegenwart wusste man noch nichts. Kein Wunder, dass damals der Bettel eine wahre Landplage war. Volksfreunde mit einem warmen Herz für die Notleidenden, wie Rudolf Trachsel einer war, sann auf Mittel und Wege, wie man der zunehmenden Verarmung wehren könnte.

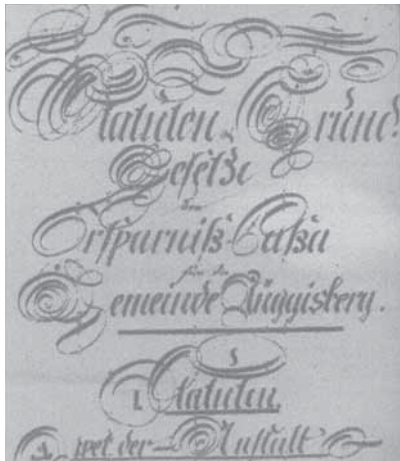
Als akademisch Gebildeter hatte Trachsel sicher Beziehungen zu der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern und zu der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, in deren Kreisen die Gründung von Sparkassen in Wort und Schrift damals lebhaft propagiert wurde. Durch die Schaffung von Sparinstituten, wo die Tagelöhner, Dienstboten und Kleinbauern Gelegenheit hatten, ihre mühsam verdienten Sparbatzen sicher und mit Zinsgewinn anzulegen, hoffte man, die untern Volksschichten zum Sparen und damit zur Selbsthilfe in künftiger Not anhalten zu können.“ (aus: Jubiläumsbroschüre von 1935)

Trachsels Tätigkeit als Grossrat öffnete ihm den Zugang zu vielen Amtsstellen in Bern und verschaffte ihm Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten. Bis ins hohe Alter konnte er von diesen Beziehungen profitieren. Aber auch in der Gemeinde bekam er Unterstützung. So fand er in seinem Vorgänger als Grossrat, Rudolf Krebs, einen hilfsbereiten Kollegen und in Pfarrer Wenger einen verständnisvollen Freund.

Das Armenwesen war damals nicht nur Sache der politischen Gemeinde, sondern auch eine Aufgabe der Kirchen. Als Seelsorger hatte der Pfarrer in Rüeggisberg neben der grossen, weitverzweigten Gemeinde auch die kleine Gemeinde Rüti am Gurnigel zu betreuen, die später, 1883, Riggisberg zugeordnet wurde.

Über Pfarrer Gottlieb Wenger, in Rüeggisberg von 1820 – 47, schreibt von Mühlänen: „Ein ausgezeichnete Geistlicher, der mit der grössten Popularität ein eisernes Kirchenregiment verband. Die Leute reden noch heute von ihm.“

5. Gründer der Ersparniskasse Rüeggisberg 1835



Durch die Gründung der Ersparniskasse Rüeggisberg im Jahre 1835 hat der Vehdoktor Trachsel unvergänglichen Ruhm und eine grosse Achtung erworben

Das einfache Sparinstitut auf dem Längenberg war das erste im Amtsbezirk Seftigen.

„Die meisten Sparkassengründungen jener Zeit erfolgten weitgehend unter dem Gesichtspunkt der Armenfürsorge.“

Veranlassung zur Gründung

Als Tierarzt praktizierte Trachsel oft auch im Schwarzenburgerland, wo schon 1825 die Amtersparniskasse Schwarzenburg gegründet worden war. Weitsichtige Männer hatten damit den Einheimischen die sichere Aufbewahrung ihrer Ersparnisse und einen Zinsertrag ermöglicht.

Trachsel gefiel diese „Institution“. Er sah eine Möglichkeit, auch in seiner Gemeinde dafür zu sorgen, dass sauer verdientes Geld nicht nutzlos und leichtsinnig verbraucht oder an unsicheren Orten angelegt wurde und dann verloren ging.

Mit selbst kleinen stetigen Einlagen der Bürger, der Knechte und Mägde, der Söhne und Töchter wollte er den Sparsinn fördern. Die Leute sollten dann einen Notgroschen haben, wenn sie ihn brauchten, bei einer Berufslehre, bei der Gründung des Hausstandes oder beim Erwerb einer Liegenschaft.

Trachsel war es ein Anliegen, das Volk vor weiterem Unheil zu bewahren, die Not der Armen einzudämmen und die Gemeinde von den grossen finanziellen Aufwendungen im Sozialwesen zu entlasten.

Für seinen Plan einer Kassengründung hatte der Vehdaktor viele Freunde gewonnen. Es gab aber auch manche Gegner, die eine ungetreue Geschäftsführung oder Geiz bei den Leuten befürchteten und der Neuerung sonst skeptisch gegenüber traten.

Von Grossrat Krebs und Pfarrer Wenger wurde er wirksam unterstützt, ebenso von den zuständigen Stellen in Bern.

Bei der Beschaffung des gesetzlichen Grundkapitals gab es Schwierigkeiten, die arme Gemeinde konnte dieses Geld nicht vorschliessen.

In der Jubiläumsschrift von 1935 steht:

„Man war jedoch in Verlegenheit wegen der Beschaffung des vorgeschriebenen Bürgerschaftsfonds, da man in der armen Berggemeinde mit verhältnismässig wenig kapitalkräftigen Leuten nur geringe Hoffnung hegen konnte, eine hinreichende Summe durch Aktien zusammenzubringen.“

Die Initianten schlugen vor, das Vermögen längst verschollener auswärtiger Bürger als Sicherheit einzusetzen. Diesem Antrag stimmte die Regierung zu.

Gründung der Ersparniskasse

Weiter steht in der Jubiläumsschrift:

„Trotz allen Schwierigkeiten ist der Plan dennoch verwirklicht worden, dank dem Weitblick und der Tatkraft eines Mannes, der weit über das Durchschnittsmass hinausragte und sich auf der Ehrentafel der Gemeinde Rüeggisberg als einer der Wägsten und besten einen dauernden Platz erworben hat.“

Das Gründungsprotokoll bezeichnet als Gründer und Hauptförderer der Ersparniskasse, der sehr tätig und mit vielem Eifer daran arbeitet, um endlich den längst erwünschten Zweck zu erreichen, den Unterstatthalter und Tierarzt Rudolf Trachsel im Baumgarten, Sohn des Kaspar (1758 – 1836).“

Von der ersten Hausväterversammlung am 17. März 1834 bis zur konstituierenden Hauptversammlung vom 10. Januar 1836 gab es für den Vehdaktor noch viele Gänge, Besprechungen und Überzeugungsarbeit zu leisten.

„Am 7. Herbstmonat 1835 erfolgte die Genehmigung des Kasernenreglementes durch den hohen Regierungsrat der Republik Bern, so dass nun der Eröffnung der Kasse auf den 1. Januar 1836 nichts mehr im Wege stand“.

Erstes Reglement der Kasse

Erster Präsident wurde Tierarzt Rudolf Trachsel, Vizepräsident Amtsrichter Daniel Hofmann zu Tromwil.

Als Beisitzer ist u. a. Pfarrer Gottlieb Wenger genannt

Im Gründungsprotokoll steht:

„Der jeweiligen Verwaltung wird Eifer, Sorgfalt und Pünktlichkeit angelegentlich anempfohlen, dass diese mit Mühe und Kosten errichtete Anstalt zum Wohle der Gemeinde Rüeggisberg fortgesetzt und gefördert werde. Der Allmächtige verleihe hierzu seinen kräftigen Schutz und reichen Segen, dass diese Ersparniskasse nach Wunsch gedeihen möge“.

Gemäss den ersten Statuten waren die Mitglieder der Verwaltung „verantwortlich für alle Verluste“ und konnten zum Schadenersatz angehalten werden. Sie bezogen keine Besoldung, ihre Bemühungen waren unentgeltlich, auch die des Kassiers, „bis der Wohlstand der Anstalt eine mässige Besoldung erleiden mag.“

Statuten und Grundgesetze

der
Ersparnißklasse
für die
Gemeinde Rüggisberg.

I. Statuten.

A. Zweck der Anstalt.

1. Die Anstalt hat zum Zweck, sämmtlichen Bürgern und Einwohnern der Gemeinde Rüggisberg einen sichern Aufbewahrungsort für ihre Ersparnisse anzuweisen, um dieselben auf eine nützliche Weise an Zins legen zu können.

B. Vom Bürgerschaftsfond.

2. Derselbe besteht:
 - a. Aus dem erblosen Vermögen von 4195 Fr. 3 Bb., welches bei Errichtung der Anstalt in dem Waisen-

III. Abänderung der Grundgesetze.

39. Alle Abänderungen, welche von der Verwaltung oder einzelnen Mitgliedern der Anstalt gewünscht werden, müssen vor einer Hauptversammlung angebracht werden; diese entscheidet durch Stimmenmehr über die Erheblichkeit oder Nichterheblichkeit des Anbringens. Im letztern Falle kann das gleiche Anbringen wenigstens zwei Jahre lang nicht wieder vorgebracht werden; im Fall aber das Anbringen als erheblich erkannt worden wäre, wird die Entscheidung darüber auf die nächstfolgende Jahres-Sitzung hinausgeschoben, und der Verwaltung aufgetragen, auf jene Sitzung ihr Gutachten über die gewünschten Veränderungen schriftlich einzugeben. Der Vorschlag muß drei Viertel aller anwesenden Mitglieder für sich haben, wenn er als gültig erkannt sein soll, und muß nebst dem Gutachten der Verwaltung der hohen Regierung zur Sanction eingekendet werden

Gegeben zu Rüggisberg den 9. Wintermonat 1834.

Namens der ersten Hauptversammlung:

der provisorische Präsident,

Rudolf Trachsel, Unterstatthalter.

Der provisorische Kassier,

Chr. Messeri, Notar.

Im Artikel 19 stand:

„Die Bücher der Anstalt stehen den Einlegern jederzeit offen; auch soll denselben von den Beamten alle erwünschte Auskunft ertheilt werden.“

Bankgeheimnis gab es damals wohl noch keines, auch keinen Zins, bis der Einleger 10 Franken in der Ersparniskasse hatte. Damit wollte man erreichen, dass es möglichst bald grössere Einlagen gab. Später betrug der Zinsfuss $3\frac{1}{2}$ - $3\frac{3}{4}$ %.

Die Statuten unterschrieben Rudolf Trachsel und Notar Christian Messerli.

Die erste Einlage in die Sparkasse erfolgte durch den Gründer Rudolf Trachsel, am 11. Dezember 1835, für seine Kinder Albrecht, Margaritha, Elisabeth und Rosina. Ihm war der Spargedanke ein grosses Anliegen. Dank seinem Vorbild konnten schon im Dezember 1835 eine ganze Reihe von Einlagen verbucht werden.

„Die Liste zeigt, dass neben gut situierten Bürgern vornehmlich Eltern für ihre Kinder einlegten, aber auch die Dienstboten brachten ihre Spargroschen. Ferner wurden die Alimente für die unehelichen Kinder, vermutlich auf Drängen und Geheiss der Armenbehörde, dem neugegründeten Institut zur Aufbewahrung übergeben.“

Rudolf Trachsel war bis 1884, also fast 50 Jahre lang, Präsident der Verwaltung der Ersparniskasse. Wieviel Zeit und Mühe er für die Gründung und auch später aufgewendet hat, steht nirgends geschrieben. Dafür durfte er aber den Dank der Bevölkerung entgegennehmen. Ein Dank, der nicht nur dem umsichtigen Präsidenten der Ersparniskasse Rüeggisberg, sondern auch dem zugänglichen Mitbürger und hilfreichen Tierarzt galt.

Links: *Die ersten Statuten der Ersparniskasse, Sanktion des „Regierungsrathes“ am 6. Mai 1835.*

Im Jubiläumsbericht von 1935 steht u.a.

„Volksfreunde, mit einem warmen Herz für die Notleidenden, wie Rudolf Trachsel einer war, sannen auf Mittel und Wege, wie man der zunehmenden Verarmung wehren könnte. Wer spart, verzichtet auf unnötigen, vielleicht sogar schädlichen Lebenswandel, wird wirtschaftlich selbständiger, und besitzt für die Tage der Krankheit und des Alters eine Reserve, die ihn davor bewahrt, der öffentlichen Fürsorge zur Last zu fallen.

Durch Weckung und Förderung des Sparsinnes die Gemeindegossen aus Verarmung und Verwahrlosung zum Wohlstand zu führen, das war das leuchtende Ziel, das den Gründern vorschwebte und sie nicht ruhen liess, bis das gemeinnützige Projekt verwirklicht war.-

Und dies geschah dank der Energie und dem unbestrittenen Ansehen des Unterstatthalters Trachsel mit bemerkenswerter Raschheit.“



Wie wahr sind doch diese Worte auch 175 Jahre später, und wie dringend nötig wäre für uns ein neuer Vehdaktor Trachsel in der heutigen Zeit!

**Rüeggisberg,
im Winter 2008 / 2009**

Fritz Guggisberg

Literaturangaben: (nicht vollständig)

- „Die Tierärztliche Lehranstalt zu Bern, 1806 – 1906“, Prof. Dr. Theod. Oskar Rubl
- „Die Tierärztliche Lehranstalt in Bern“, ? , Prof. Dr. A. Leuthold, Bern
- „Die Tierärztefamilie Anker von Ins“, 1985, R. Fankhauser und B. Hörning
- „Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte“, 1913
- „Der Tierarzt: 175 Jahre Gesellschaft Schweiz. Tierärzte“, Ausstellung 1888-89
- „Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern“, 1894, Karl Geiser
- „Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Bern, betr. Gesetzesentwurf über das Armenwesen, 1857
- „Geschichte des Kantons Bern, Bd. I und II“, Beat Junker
- „Berner – deine Geschichte“ (Vom Alten zum neuen Bern), Beat Junker
- „Die Amtersparniskasse Schwarzenburg 1825 – 1925“, Dr. Friedrich Burri
- „Werden und Wachsen der Ersparniskasse Rüeggisberg 1835 – 1935“, Jubiläumsgabe
- „Rüeggisberg – Geschichte und Gegenwart“, 2005, Fritz Guggisberg

+++++++

Ich danke Dr. med. vet. Walter Raaflaub für seine Mithilfe und die Durchsicht des Manuskriptes und Hansulrich Reusser für die sprachliche Überarbeitung.

Rüeggisberg, im Januar 2009 Fritz Guggisberg